



Landtag Nordrhein-Westfalen

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Volkmar Klein MdL

im Hause

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
13. WAHLPERIODE

VORLAGE

13/ 2703

706

Telefonzentrale: (0211) 88 4 - 0

Durchwahl: 2620/2489

E-Mail: wolfgang.roeken@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 03.03.2004

Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/4578

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen hat den o.a. Gesetzentwurf am heutigen Tag abschließend beraten und sich darauf verständigt, im Hinblick auf die noch nicht im Einzelnen vorliegenden Gesamtänderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Votum über den im Ausschuss vorgelegten Änderungsantrag hinaus abzugeben.

Im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen wurde folgender Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt, der in die Zuständigkeit des Ausschusses fällt, und einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU wegen rechtssystematischer Bedenken, die im federführenden Ausschuss geklärt werden sollen, angenommen:

In Artikel 1 wird hinter § 3 Absatz 2 Satz 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Die Tätigkeit der Wohnungsbauförderungsanstalt als eine organisatorisch und wirtschaftlich selbständige, nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderung des Wohnungswesens erfüllt den staatlichen Auftrag zur sozialen Wohnraumförderung; insoweit bleibt es bei den Regelungen des Wohnungsbauförderungsgesetzes vom 18.12.1991 (GV. NRW S. 561), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.11.2003 (GV. NRW S. 682).“

Gegenstand der Abstimmung war der von den Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte obige Änderungsantrag, der wie folgt begründet wurde:

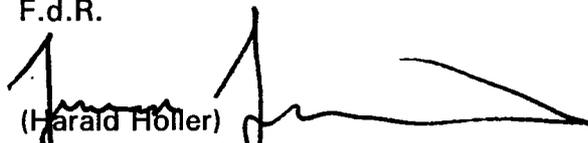
Begründung:

Der neue Satz 2 dient der Klarstellung; mit der besonderen Erwähnung der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) wird verdeutlicht, dass die WFA auch nach der Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank in ihrer organisatorischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit als „Anstalt in der Anstalt“ erhalten bleibt.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, dankbar, wenn Sie die Änderung bei der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs in Ihrem Ausschuss berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wolfgang Röken

F.d.R.


(Harald Höller)
Ausschussassistent